Ausbürgerung Bosnien und Herzegowina

19.01.2020

Die Anwaltskanzlei Prnjavorac behält sich alle Urheberrechte vor Konzept, Design und Autoreninhalt:

Anwaltskanzlei Prnjavorac / Rechtsanwälte / Rechtsanwalt

Bosnien und Herzegowina

Tel .: +387 35 258 110 Mobil: +387 61 131 001 + 387 61 633 539

https://advokat-prnjavorac.com/rechtsanwalt/

https://advokat-prnjavorac.com/rechtsanwalt/Entlassung-Staatsangehorigkeit-Bosnien-Herzegowina.html

Verfahren zur Entlassung aus der Staatsangehörigkeit von Bosnien und Herzegowina

Rechtliche Grundlagen

Das Gesetz über die Staatsangehörigkeit von Bosnien und Herzegowina trat am 01.01.1998 in Kraft.

Gemäß Art. 19 Abs. 1 können Staatsangehörige von Bosnien und Herzegowina, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, im Ausland leben und eine fremde Staatsangehörigkeit besitzen oder denen der Erwerb einer fremden Staatsangehörigkeit zugesichert wurde, auf eigen Antrag auf die Staatsangehörigkeit von Bosnien und Herzegowina verzichten.

Art. 21 des Gesetzes sieht darüber hinaus unter gewissen Bedingungen die Möglichkeit vor, auch bei Wohnsitz in Bosnien und Herzegowina auf Antrag aus der Staatsangehörigkeit von Bosnien und Herzegowina entlassen zu werden.

AUSBÜRGERUNG BOSNIEN UND HERZEGOWINA / VERZICHT AUF DIE BOSNISCHE STAATSBÜRGERSCHAFT (Österreich)

Um den Verzicht der Staatsbürgerschaft von Bosnien und Herzegowina beantragen zu können, sind weitere Dokumenten erforderlich:

- -Geburtsurkunde aus BiH für alle Personen die einen Antrag auf den Verzicht auf die bosnische Staatsbürgerschaft einreichen wollen
- -Heiratsurkunde, wenn die Person geheiratet und den Nachnamen geändert hat
- -Staatsbürgerschaftsnachweis
- -Personalausweiß oder Bestätigung, dass die Person keinen Personalausweiß besitzt (oben angeführte Dokumente dürfen nicht älter als sechs Monate sein, müssen von unseren Behörden erlassen werden, auf unserer Sprache und unsere Formulare)

- -Garantie für den Erhalt oder Bescheid über dem Erhalt der österreichischen Staatsbürgerschaft (auf Deutsch, notwendig ist die Übersetzung auf unsere Amtssprache)
- -Meldezettel (auf Deutsch, notwendig ist die Übersetzung auf unsere Amtssprache)
- -Kopie des Reisepasses
- -Erklärung über dem Verzicht auf die Staatsbürgerschaft

Minderjährige Personen (Kinder) können auf die Staatsbürgerschaft von Bosnien und Herzegowina verzichten, wenn beide Elternteile auf die Staatsbürgerschaft verzichtet haben, einen Antrag auf Verzicht des Kindes beantragen, oder auf den Antrag eines Elternteiles der auf die Staatsbürgerschaft verzichtet hat, wenn der andere Elternteil nicht mehr lebt, oder dieser das Sorgerecht für das Kind verloren hat. Den Antrag auf Verzicht der Staatsbürgerschaft kann ein Elternteil alleine stellen, auch wenn der andere Elternteil ein Fremder ist oder er selbst keine Staatsbürgerschaft besitzt. Wenn das Kind älter als 14 Jahre ist, muss er dem Verzicht zusagen.

ANMERKUNG: Minderjährige Kinder können nicht auf die Staatsbürgerschaft verzichten, wenn zumindest ein Elternteil nicht mit dem Kind auf die Staatsbürgerschaft verzichtet, und die Erklärung über den Verzicht beide Elternteile unterschreiben, oder ein Elternteil mit der Ermächtigung anderen. (Amtsblatt BiH, Nr. 13, 26. August 1999, Gesetz über Staatsbürgerschaft BiH, Abschnitt III (Erlöschen der Staatsbürgerschaft), Artikel 19., Absatz 2.)

Der Verzicht der Staatsbürgerschaft von Bosnien und Herzegowina / AUSBÜRGERUNG BOSNIEN UND HERZEGOWINA (Bundesrepublik Deutschland)

Informationen über den Vor- und Nachnamen des Antragstellers sollten identisch sein in alle Unterlagen vorgelegt werden. Wenn die Nationalität die kleinen Bedürfnisse verzichtet auf verzichtet werden BiH Staatsbürgerschaft oder verzichten zusammen mit einem Minderjährigen ein Elternteil. Eine Erklärung im Namen des Minderjährigen gibt einen Elternteil, der Staatsbürgerschaft und der andere Elternteil gibt Zustimmung aufgibt. Minderjährige müssen kommen, um das Konsulat vorgesehen, dass Personen, die älter als 14 Jahre Zustimmung unterzeichnet werden. Wenn einer der Eltern Ausländerin Notwendigkeit Staatsbürgerschaft Zertifikat ist ordnungsgemäß zertifiziert. Certificate of Citizenship besagt, dass BiH nicht erkannt hat, werden nicht akzeptiert. Die Anwesenheit eines Elternteils, der ein Ausländer ist, ist nicht erforderlich.

Zum Zweck des Verzichts auf Staatsbürgerschaft von Bosnien und Herzegowina , um Staatsbürgerschaft der Bundesrepublik Deutschland zu erwerben:

Dokumente, die für das Bosnien und Herzegowina vorgelegt:

Der 1. gültige Reisepass von BiH (oder einem anderen Staat , wenn es keinen Pass BiH ist) und eine beglaubigte Kopie des Passes von Bosnien und Herzegowina (der Seite , wo das Foto, Überprüfung wird im Konsulat erledigt). Wenn der Antragsteller nicht einen Pass von Bosnien und Herzegowina hat , ist es notwendig , erhalten ein Zertifikat , das nicht über einen gültigen Reisepass von Bosnien und Herzegowina besitzt , nicht älter als 6 Monate, vom Innenministerium im Wohnsitz in BiH ausgestellt.

- 0 2 . **Gültige Personalausweis BiH** wenn der Antragsteller besitzt, oder eine Bescheinigung über Nicht-Besitz von gültigem Personalausweis , nicht älter als 6 Monate ab dem Tag der Veröffentlichung, die das Innenministeriums im Wohnorts ausgestellt wird. <u>Wenn die ID Karte erforderlich ist abgelaufen ist eine Bescheinigung über die fehlenden gültigen Personalausweis</u> .
- 0 3 . Eine Bescheinigung über die Staatsbürgerschaft von Bosnien und Herzegowina das ist nicht älter als sechs Monate ab dem Tag der Ausstellung .
- 0 4 . Eine Kopie der Geburtsurkunde (IMKR) von Bosnien und Herzegowina mit der registrierten persönlichen Identifikationsnummer (wenn ein Hologramm Schutz gilt für unbegrenzt).
- 05. Auszug aus dem Eheregister (imkv) aus Bosnien und Herzegowina.

Dokumente, die von zuständigen deutschen Behörden gesammelt werden

- 0 6 . Original in ažeć wird garantiert eine Zulassung zur Staatsbürgerschaft von der Bundesrepublik Deutschland (*Einbürgerungszusicherung*), verifizierte *Apostille* Stempel der zuständigen Regierung s und ihre Übersetzung in einer der Sprachen der Volksgruppen in Bosnien und Herzegowina, die Verlobte von einem zertifizierten Gericht Dolmetscher. Der Inhalt des Textes auf der *Apostille* Dichtung auch übersetzt werden soll und dann Garantie für die Zulassung zur Staatsbürgerschaft der Bundesrepublik Deutschland übersetzt, das ist. Dichtungs Interpreters werden sollte mit einem Stempel in den LG zertifiziert. Keine Übersetzung des Inhalts des Textes auf der Apostille Dichtung an der Übersetzung der Garantie.
- 07. Original p stur über einen Aufenthalt in Deutschland (Schnellmeldebescheinigung), die nicht älter als 6 Monate, notariell beglaubigt Apostille Stempel der zuständigen Regierung der und seine Übersetzung in einer der Sprachen der Volksgruppen in Bosnien und Herzegowina auf von einem autorisierten Eingriff Gerichtsdolmetscher. Der Inhalt des Textes auf der Apostille Dichtung sollte auch übersetzt werden und dann Wohnsitzbescheinigung übersetzt, das heißt. Dichtungs Interpreters sollten zugelassen werden apostille Stempel der zuständigen Landgericht-in. Keine Übersetzung des Inhalts des Textes auf der apostille Dichtung auf der Übersetzung eines Zertifikats des Wohnsitzes. Das Zertifikat sollte mit der Unterschrift und Stempel gedruckt werden.

Alle anderen Dokumente ausgestellt in Deutschland (Authentifizierung, Zertifikate, Zertifikate, Kopien), wenn es für Verzicht auf Staatsbürgerschaft von Bosnien und Herzegowina dem Antrag beigefügt ist, sollte mit geliefert werden *Apostille* Stempel und übersetzt in eine der Sprachen der Volksgruppen in Bosnien und Herzegowina durch einen bescheinigten Gericht Dolmetscher die gleiche Art und Weise wie unter Punkt 06. und 07.

Um tep Schritt: erste Authentifizierungs apostille ursprünglichen, zweiten Dokumenten Inhalt und Inhalt mit einem Stempel der Stempel Apostille dritten Übersetzungs übersetzen

11. Erklärung des Verzichts auf Bürger Bosniens und Herzegowinas (angegeben bei der Anwendung)

Mit dem Staatsangehörigkeitsgesetz Bosnien und Herzegowinas (Amtsblatt Bosnien und Herzegowinas Nr. 4/97; 13/99; 41/02, 6/03; 14/03; 82/05; 43/09; 76/09 und 87/13) werden gemäß der Verfassung Bosnien und Herzegowinas die Voraussetzungen für den Erwerb und die Aufgabe der bosnisch-herzegowinischen Staatsangehörigkeit geregelt (im weiteren Text: b.-h. Staatsangehörigkeit). Die von den Ethnien verabschiedeten Staatsangehörigkeitsgesetze haben mit der Verfassung Bosnien und Herzegowinas im Einklang zu sein.

DIE AUFGABE DER B.-H. STAATSANGEHÖRIGKEIT ist mit dem Artikel 15 des Staatsangehörigkeitsgesetzes Bosnien Herzegowinas definiert, welcher lautet: "Die Person, die durch die Staatsangehörigkeitsaufgabe staatangehörigkeitslos (apatrid) würde, kann die Staatsangehörigkeit nicht verlieren ". Und man verliert die b.-h. Staatsangehörigkeit a) durch den Verzicht, b) durch die Entlassung, c) durch die Abnahme und d) durch das zwischenstaatliche Abkommen.

Der Verzicht auf die b.-h. Staatsangehörigkeit ist mit dem Artikel 19 Absatz 1 des b.-h. Staatsangehörigkeitsgesetzes definiert: Der Bürger, der 18 Jahre alt geworden ist, im Ausland lebt und die Staatsangehörigkeit eines anderen Staates besitzt oder sie ihm sicher zugesprochen ist, hat ein Recht darauf, auf die b.-h. Staatsangehörigkeit zu verzichten. Absatz 2: Das Kind, das im Ausland lebt und die Staatsangehörigkeit eines anderen Staates besitzt, oder im ist dieselbe sicher zugesprochen, verliert die b.-h. Staatsangehörigkeit auf den Antrag beider Eltern, die der b.-h. Staatsangehörigkeit durch den Verzicht verlustig geworden sind, oder auf den Antrag die der b.-h. Staatsangehörigkeit durch den Verzicht verlustig geworden ist, bei der Zustimmung des anderen Elternteils, der ein Staatsangehöriger von Bosnien und Herzegowina ist, oder auf den Antrag eines Elternteils, der der b.-h. Staatsangehörigkeit durch den Verzicht verlustig geworden ist, wen dabei der andere Elternteil gestorben ist oder Elternrecht verloren hat, oder wenn er ein Ausländer oder ein Staatenloser ist, oder auf den Antrag eines Adoptivelternteils, wenn er der b.-h. Staatsangehörigkeit durch den Verzicht verlustig geworden ist und er das Kind vollständia

adoptiert hat. Wenn das Kind älter als 14 Jahre ist, wird auch seine Zustimmung gefordert. Mit dem Absatz 3 ist definiert, dass in Fällen aus den Absätzen 1 und 2 dieses Artikels die Person die b.-h. Staatsangehörigkeit verliert, wenn die zuständige Behörde feststellt, dass die erforderlichen Voraussetzungen aus den Absätzen 1 und 2 erfüllt sind und sie der Person den Beschluss über den Verlust der b.-h. Staatsangehörigkeit einreicht.

Mit dem Artikel 20 des Gesetzes ist definiert, dass auf den Antrag der Person, die eine von einem anderen Staate zugesicherte Staatsangehörigkeit nicht erhalten hat, der Beschluss über den Verlust der Staatsangehörigkeit zurückgenommen werden kann.

DER VERLUSTDATUM DER B.-H. STAATSANGEHÖRIGKEIT ist mit dem Artikel 24 definiert, in dem angeführt wird: B.-h. Staatsangehörigkeit wird verloren durch die Entlassung, den Verzicht oder die Abnahme mit dem Tag der Zustellung des Beschlusses über den Staatsangehörigkeitsverlust der Person, auf die sich das bezieht. Wenn der Aufenthaltsort der Person nicht bekannt ist oder nicht festgestellt werden kann, die betreffende Person verliert die b.-h. Staatsangehörigkeit mit dem

Tag der Veröffentlichung des Beschlusses im Amtsanzeiger Bosnien und Herzegowinas.

Im Artikel 37. wird angeführt: Alle Personen, die die Staatsangehörigen der Republik Bosnien und Herzegowina unmittelbar vor der Annahme der Verfassung Bosnien und Herzegowinas waren, eingeschlossen alle Personen, die bis zum 6. April 1992 die Staatsangehörigen Bosnien und Herzegowinas waren, sind die Staatsangehörigen Bosnien und Herzegowinas.

DER ERWERB DER B-H STAATSANGEHÖRIGKEIT ist mit dem Artikel 5 definiert, in dem angeführt wird: Die b.-h. Staatsangehörigkeit wird gemäß den Bestimmungen dieses Gesetzes erworben: 1. durch die Abstammung, 2. durch die Geburt im Staatsgebiet Bosnien und Herzegowinas, 3. Durch die Adoption, 4. durch die Naturalisierung und 5. Durch das zwischenstaatliche Abkommen.

Für die Prozedur der Aufgabe der b.-h. Staatsangehörigkeit sind ein gültiger b.-h. Pass oder ein gültiger b.-h. Personalausweis nicht erforderlich.

Bosnien und Herzegowina Ministerium für zivile Angelegenheiten Abteilung für Staatsangehörigkeit und Personalausweise

DAS VERFAHREN ZUR AUSBÜRGERUNG AUS BOSNIEN UND HERZEGOWINA

Die Person, die auf die Staatsangehörigkeit von Bosnien und Herzegowina verzichtet, gibt eine Aussage über die Ausbürgerung persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten auf einem vorbereiteten Formular beim Ministerium für zivile Angelegenheiten Bosnien und Herzegowinas in Sarajevo. Mit Hilfe eines Anwalts kann die Prozedur der Ausbürgerung aus Bosnien und Herzegowina auch ohne eine Anreise nach Bosnien und Herzegowina durchgeführt werden.

Der Aussage über die Ausbürgerung sind beizufügen:

- 1. Der Nachweis über den Besitz einer Staatsangehörigkeit eines anderen Staates (Staatsangehörigkeitsnachweis), oder der Nachweis, dass ihm der Erwerb der Staatsangehörigkeit eines anderen Staates zugesichert ist (Einbürgerungszusage).
- 2. Die Wohnmeldebestätigung aus dem Ausland.

Es ist erforderlich, die angegebenen Unterlagen in eine Amtssprache von Bosnien und Herzegowina bei einem beeidigten Gerichtsdolmetscher in Bosnien und Herzegowina oder im Ausland zu übersetzen - beglaubigt von der zuständigen Behörde, und eine eventuelle Vollmacht, die im Ausland ausgestellt wird, ist von der diplomatisch-konsularischen Vertretung, oder beim Notar zu beglaubigen.

Für Unterlagen ausländischer Staaten, mit denen Bosnien und Herzegowina kein bilaterales Abkommen über die gegenseitige Anerkennung von öffentlichen Dokumenten abgeschlossen hat, ist eine zusätzliche Beglaubigung seitens der zuständigen Behörden erforderlich (die Apostille).

3. Der Auszug aus dem Geburtsregister in Bosnien und Herzegowina – die Geburtsurkunde;

- 4. Der Staatsangehörigkeitsnachweis von Bosnien Herzegowina (nicht älter als 6 Monate);
 - 5. Die Heiratsurkunde (falls verheiratet);

Es ist erforderlich, dass die Geburtsurkunde und die Heiratsurkunde die neusten, ins Register eingetragenen Daten enthalten.

- 6. Das Urteil über die Ehescheidung (für Personen, deren Ehe durch eine Scheidung endete);
- 7. Eine beglaubigte Kopie des Reisepasses von Bosnien und Herzegowina (die Seite mit dem Foto ist von der zuständigen diplomatisch-konsularischen Vertretung, vom Notar oder seitens der zuständigen Behörde in Bosnien und Herzegowina zu beglaubigen), oder eine Bescheinigung über den Nichtbesitz eines Reisepasses;
- 8. Einen gültigen, in Bosnien und Herzegowina ausgestellten Personalausweis, oder eine Bescheinigung über den Nichtbesitz eines Personalausweises;
- 9. Den Einzahlungsschein in Höhe von 200 KM für die Personen, die im Besitz einer Staatsangehörigkeit der Staaten der ehemaligen Sozialistisch Föderativen Republik Jugoslawien sind, bzw. dabei sind, eine zu erwerben. Für die Personen, die im Besitz einer Staatsangehörigkeit anderer Staaten sind, bzw. dabei sind, eine zu erwerben, ist ein Einzahlungsschein in Höhe von 800 KM der Verwaltungsgebühr pro Fall vorzulegen.

Die Zahlungsweise wird während der Ausbürgerung aus Bosnien und Herzegowina näher erklärt.

Die Ausbürgerung eines minderjährigen Kindes aus Bosnien und Herzegowina kann nur auf Antrag beider Eltern stattfinden, deren bosnisch-herzegowinische Staatsangehörigkeit durch Ausbürgerung zu bestehen aufgehört hat, oder auf Antrag eines Elternteils, dessen bosnischherzegowinische Staatsangehörigkeit bei Zustimmung des anderen Elternteils, der ein Staatsbürger von Bosnien und Herzegowina ist, durch die Ausbürgerung aus Bosnien und Herzegowina zu bestehen aufgehört hat, oder auf Antrag eines Elternteils, dessen bosnischherzegowinische Staatsangehörigkeit durch die Ausbürgerung zu bestehen aufgehört hat, dabei aber der andere Elternteil tot ist, oder er das Sorgerecht verloren hat, oder ein Ausländer, ein Staatenloser ist. Wenn das Kind älter als 14 Jahre ist, ist auch seine Zustimmung erforderlich. Diese Aussagen werden in das unterzeichnete Protokoll des Ministeriums für zivile Angelegenheiten Bosnien-Herzegowinas, oder der diplomatisch-konsularischen Vertretung gegeben, oder die werden bei einem Notar oder in einer diplomatischkonsularischen Vertretung beglaubigt – die Aussagen werden dann dem Ausbürgerungsantrag beigelegt.

Wenn der andere Elternteil ein Ausländer ist, wird für ihn ein Nachweis des anderen Staates über die Staatsangehörigkeit hinzugefügt. Und wenn der andere Elternteil verstorben ist, wird für ihn ein Auszug aus dem Sterberegister hinzugefügt. Wenn einem Elternteil das Sorgerecht entzogen wurde, wird die Entscheidung des zuständigen Gerichts über den Entzug des Sorgerechtes hinzugefügt. Es genügt nicht, wenn mit Urteil über die Ehescheidung die Kinderbetreuung und das Sorgerecht einem Elternteil zugesprochen wurden.

Besondere Anmerkungen:

- Alle Personen, die aus Bosnien und Herzegowina ausgebürgert werden, müssen eine bestimmte Identifikationsnummer haben.

- Bei Personen, die durch Eheschließung oder aus anderen Gründen ihren Nachnamen oder andere relevanten Daten geändert haben, müssen diese Änderungen in der Geburtsurkunde und im Staatsangehörigkeitsnachweis aufgeführt werden.
- In Fällen der Ausbürgerung durch die diplomatisch-konsularische Vertretung muss im Begleitdokument eine auf den Gegenstand der Ausbürgerung bezogene Aktenaufschreibung vorhanden sein.

ACHTUNG !!!

Gemäß Artikel 19 Abs. 3 des Gesetzes über die Staatsangehörigkeit von Bosnien und Herzegowina, hört die bosnisch-herzegowinische Staatsangehörigkeit einer Person dann zu bestehen auf, wenn die zuständige Behörde feststellt, dass die nötigen Bedingungen dafür erfüllt sind und der Partei der Beschluss darüber eingereicht ist, oder die zuständige diplomatisch-konsularische Vertretung den Beschluss per Post zugeschickt hat. **Das Angeführte wahrnehmend ist die Person,** die ein bosnisches Reisedokument besitzt aber dessen Staatsangehörigkeit zu bestehen aufhört, verpflichtet, das gültige Reisedokument von Bosnien und Herzegowina dem zuständigen Beamten zu übergaben, um es ungültig zu machen, bzw. sie ist dazu verpflichtet, das Reisedokument der zuständigen dipolomatisch-konsularischen Vertretung zuzustellen, und dass bevor ihr die diplomatisch-konsularische Vertretung den Beschluss per Post zusendet.

Die Parteien, die im Ministerium für zivile Angelegenheiten Bosnien-Herzegowinas in Sarajevo persönlich auf die bosnisch-herzegowinische Staatsangehörigkeit verzichten, aber denen der Reisepass von Bosnien und Herzegowina wegen der Rückkehr ins Ausland erforderlich ist, können eine andere Person bevollmächtigen, den Verzichtsbeschluss später zu übernimmt und deren Reisedokument zu übergeben, oder verlangen, dass ihnen der Beschluss über die zuständige diplomatisch-konsularische Vertretung zugestellt wird, der sie während der Einreichung des Beschlusses ihr Reisedokument abgeben.

Ich bedanke mich für das erwiesene Vertrauen in das Rechtsanwaltsbüro Prnjavorac.

Die gesamte Prozedur können wir für Sie in einem sehr kurzen Zeitraum abschließen - **von etwa 2 (zwei) bis 3 (drei) Wochen**, vom Tag an, an wem ich alle erforderlichen Unterlagen bekommen habe.

Die Prozedur alleine wird in zwei Verfahrensphasen eingeteilt:

Phase I – die Beschaffung Ihrer Unterlagen in Bosnien und Herzegowina:

Dies bezieht sich auf die Beschaffung aller notwendigen Unterlagen in Bosnien und Herzegowina – in Ihrem Geburtsort und im Ort des letzten Wohnsitzes in Bosnien und Herzegowina.

Die Beschaffung der Unterlagen könnte für Sie unsere Anwaltskanzlei übernehmen, aber wegen der Kosteneffektivität möchte ich Sie fragen, ob Sie jemanden haben, der für Sie die kompletten Unterlagen in Ihrem Geburtsort und im Ort des letzten Wohnsitzes in Bosnien und Herzegowina beschaffen (da die Dokumente bei der Gemeindeverwaltung und bei der Polizeiverwaltung persönlich zu beantragen sind) und die an unsere Anwaltskanzlei per Post zusenden könnte. Es ist wahrscheinlich, dass diese Person für bestimmte Verfahren Ihre Vollmacht benötigen wird, was Ihnen aber keine Sorgen bereiten soll - wir werden eine Vollmacht erstellen und sie per E-Mail an Sie zusenden. Sie müssen nur die Vollmacht beim Notar unterschreiben und an jemanden von Ihren Freunden, Verwandten oder Personen Ihres Vertrauens übergeben, die dann das Verfahren der Beschaffung der Unterlagen in Bosnien und Herzegowina in Ihrem Namen durchführen werden.

Der Personalausweis und Reisepass von Bosnien Herzegowina werden für das Verfahren NICHT BENÖTIGT – wenn Sie nicht im Besitz dieser Dokumente sind, werden nur die Nachweise über den Nichtbesitz solcher Dokumente eingeholt; und wenn Sie im Besitz derselben sind, senden Sie mir im Original den Personalausweis und den Reisepass von Bosnien und Herzegowina zu.

- Ist Ihre Ehe in Bosnien Herzegowina eingetragen, insofern Sie in Deutschland verheiratet sind? – Die Ehe muss eingetragen werden, wenn dies schon nicht geschehen ist. Sonst kann da das Verfahren der Eintragung der Ehe auch von der Person, die Ihre Unterlagen beschaffen wird, erledigt werden.

Parallel dazu, liefern Sie mir, bitte, alle Unterlagen aus Deutschland, die ich Ihnen aufschreiben werde.

Nach dieser Phase, folgt PHASE II:

Phase II - Bewirken der Ausbürgerung aus Bosnien und Herzegowina für Sie

Das Verfahren beenden wir sehr schnell bei den zuständigen Ministerien Bosnien-Herzegowinas. Danach bekommt man den Beschluss zur Ausbürgerung aus Bosnien und Herzegowina. Am Ende beglaubigen wir den Beschluss zusätzlich mit: Hereby Certifies (Ministry of Foreign Affairs Bosnia and Herzegovina) bei dem Außenministerium von Bosnien und Herzegowina und dem Amtsgericht Sarajevo mit der Apostille (Convention de la Haye du octobre 1961). Danach senden wir Ihnen per Post auf Ihre Adresse in Deutschland den Originalbeschluss zur Ausbürgerung mit allen erforderlichen zusätzlichen Beglaubigungen— es ist sogar möglich, es in deutsche Sprache durch einen beeidigten Gerichtsdolmetscher zu übersetzen, so dass Sie auch die bosnische und die deutsche Version erhalten.

Die <u>staatliche Verwaltungsgebühr</u> ist in Bosnien und Herzegowina einmalig und beträgt 422,00 EUR. (Wenn das Verfahren für mehrere Mitglieder der gleichen Familie durchgeführt wird, erhöht sich die Gebühr nur um 10,- EUR pro zusätzliches Mitglied, vorausgesetzt, Sie haben die gleiche Adresse und die Kinder sind bis zu 23 Jahre alt).

Wenn Sie irgendwelche Unklarheiten haben, zögern Sie, bitte, nicht, bei uns über alles, was Ihnen nicht vollständig klar ist, nachzufragen.

Wie Sie im diesem Mail sehen können, kann ich nicht für dieses Verfahren den genauen Preis benennen, da mir einige Daten der Phase I über die Beschaffung der Unterlagen fehlen. Sobald Sie mir die Fragen beantworten, werde ich Sie umgehend über den Preis informieren.

Der gesamte Preis der Anwaltsprozedur, des Verfahrens zur Ausbürgerung aus Bosnien und Herzegowina beträgt für Sie insgesamt _____, aber Sie haben die Möglichkeit, am Anfang nur eine Hälfte und den Rest am Ende des Verfahrens zu bezahlen, nachdem ich Ihnen den eingescannten Beschluss zur Ausbürgerung aus Bosnien und Herzegowina zugeschickt habe.

Ausführliche Auskunft darüber, was die Anwaltskosten beinhalten:

- -Das gesamte Verfahren zur Ausbürgerung bei dem zuständigen Ministerium für zivile Angelegenheiten Bosnien-Herzegowinas.
- -Das Verfahren zusätzlicher Beglaubigung des Beschlusses bei dem Außenministerium Bosnien-Herzegowinas.

- Das Erwirken einer Apostille als einer zusätzlichen Beglaubigung des Beschlusses zur Ausbürgerung aus Bosnien und Herzegowina bei dem Amtsgericht in Sarajewo.
- -Die Erstellung aller Vollmachten für die Arbeit an der Ausbürgerung aus Bosnien und Herzegowina.
- -Die Erstellung aller Vollmachten für Personen Ihres Vertrauens in Bosnien und Herzegowina, die die Unterlagen beschaffen würden.
- -Die gesamten materiellen Kosten des Verfahrens der Anwaltskanzlei in dem gegebenen Fall.

Wenn Sie mit den Bedingungen eiverstanden sind, ist es notwendig, dass Sie mir Ihre persönlichen Daten zusenden: Ihren vollen Namen und Nachnamen, persönliche Identifikationsnummer, Adresse des ständigen Wohnsitzes und, falls Sie im Besitz eines bosnischen Reisepasses und/oder Personalausweises sind, deren Seriennummern, ihr Ausstellungs- und Ablaufdatum – damit ich Ihnen die Vollmacht erstellen und per E-Mail zusenden kann.

Ich bedanke mich bei Ihnen für die Vorauszahlung und das entgegengebrachte Vertrauen in unsere Anwaltskanzlei!

In dieser E-Mail sende ich Ihnen die Vollmacht zum Verfahren der Ausbürgerung aus Bosnien und Herzegowina.

Die Vollmacht ist bei einem **Notar** zu beglaubigt – es handelt sich dabei um die **Beglaubigung der Unterschrift**, nicht des Inhaltes, so dass eine Übersetzung nicht erforderlich ist. Sie Unterschreiben die Vollmacht und der Notar bestätigt, dass es sich um Sie persönlich handelt, nachdem er Sie durch ein Dokument mit Ihrem Foto identifiziert hat (oder sie kann in einer Botschaft / einer diplomatisch-konsularischen Vertretung Bosnien-Herzegowinas beglaubigt werden)

Ich benötige von Ihnen die folgenden Unterlagen aus Deutschland:

- Die Einbürgerungszusicherung über die deutsche Staatsangehörigkeit (im Original mit der Apostille);
- Den Wohnsitznachweis in Deutschland (die *Meldebescheinigung im Original mit der Apostille*);
- Die Vollmacht mit der vom Notar beglaubigten Unterschrift und der Apostille dazu;
- Das Original des Reisepasses von Bosnien und Herzegowina. Wir werden für Sie eine Kopie des Passes beim Notar beglaubigen;
- Das Original des Personalausweises von Bosnien und Herzegowina wenn Sie im Besitz eines sind.

Alle Unterlagen aus Deutschland müssen von einem beeidigten Gerichtsdolmetscher für die deutsche Sprache in eine Amtssprache Bosnien-Herzegowinas übersetzt werden. Das können Sie entweder in Deutschland erledigen oder ich kann es für Sie hier zu einem beeidigten Gerichtsdolmetscher für die deutsche Sprache hinbringen. Überprüfen Sie, bitte, wo es für Sie günstiger ist - hier kostet die Übersetzung einer ganzen Seite 15,00 EUR.

Die Unterlagen, die Ihre Verwandten in **Bosnien und Herzegowina** beschaffen möchten, sind folgende:

Bei der Gemeinde

• Eine Abschrift der Geburtsurkunde;

- STAATSANGEHÖRIGKEITSNACHWEIS von Bosnien Herzegowina (nicht älter als 6 Monate);
- Heiratsurkunde;

Bei der Polizeiverwaltung

- Bescheinigung über den Nichtbesitz eines Personalausweises von Bosnien und Herzegowina (CIPS – Citizens identity protection system) – falls Sie nicht im Besitz eines Personalausweises von Bosnien und Herzegowina sind;
- Bescheinigung über den Nichtbesitz des Reisepasses von Bosnien und Herzegowina – falls Sie nicht im Besitz eines Reisepasses von Bosnien und Herzegowina sind.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung!

https://advokat-prnjavorac.com/rechtsanwalt/Entlassung-Staatsangehorigkeit-Bosnien-Herzegowina.html